

**1. vereinfachte Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 4
„Am Schloss“
der Gemeinde Vierden**

Aufgrund des § 1 Absatz 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1997 (Nds. GVBl. S. 539) hat der Rat der Gemeinde Vierden diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Schloss“ bestehend aus folgenden 3 Paragraphen in seiner Sitzung am 21.03.2001 als Satzung beschlossen.

**§ 1
Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich dieser 1. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB umfaßt den gesamten Geltungsbereich des wirksamen Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Schloss“.

**§ 2
Änderung der textlichen Festsetzungen**

Die textlichen Festsetzungen werden um die Nr. 2.3 mit folgender Fassung ergänzt :

„2.3 Für die Höhe der baulichen Anlagen (Traufhöhe) gilt als Bezugspunkt die Oberkante Fertig-Fußboden der Erdgeschosse.“

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) in Kraft.

Vierden, den 21.03.2001

Gemeinde Vierden


Wichern
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 21.03.2001 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 im vereinfachten Verfahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB am 22.03.2001 ortsüblich bekanntgemacht.

Vierden, den 22.03.2001


Wichern

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Samtgemeinde Sittensen.

Sittensen, den 13.03.2001


Tiemann

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 21.03.2001 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß §§ 13 Nr. 2, 2. Alternative und 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.03.2001 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 30.03.2001 bis 30.04.2001 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.


Vierden, den 01.05.2001


Wichern

Satzungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorbehaltlich des Ausbleibens abwägungsrelevanter Stellungnahmen in seiner Sitzung am 21.03.2001 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Vierden, den 21.03.2001


Wichern

Inkrafttreten

Der Beschluß des Bebauungsplans durch die Gemeinde ist gemäß § 10 Abs. 3 am 31.07.2001 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Vierden, den 01.08.2001


Wichern

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Vierden, den _____

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Vierden, den _____